

Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg Deutscher Tanzsportverband e.V.

Einführend möchten wir darauf hinweisen, dass der Tanzsport in all seinen Facetten die gesamte Palette von Individual-, Kontakt- und Mannschaftssport umfasst und als Hallensportart anzusehen ist, die alle Altersgruppen – von Kindern, Junioren und Jugend über die Hauptgruppe bis hin zu den Senioren – vom Breiten- und Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport unter einem Dach vereint. Aufgrund der Vielfalt der tänzerischen Angebote unserer Mitgliedsorganisationen müssen hier besondere Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Sportbetrieb schrittweise wieder herzustellen und unsere Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Um alle Tänzerinnen und Tänzer zu berücksichtigen, sprechen wir im Nachgang von Trainierenden.

In Anerkennung der zehn Leitplanken des DOSB sehen wir allerdings auch Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung im Freien.

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat sich nach Rücksprache mit den zuständigen Personen auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt, die wir in einzelne Kategorien zusammengefasst haben:

a) Trainingsbetrieb (mit/ohne Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der jeweiligen gültigen landesspezifischen Erlasse oder Verordnungen wieder aufgenommen werden. Hier gilt es, auch die jeweiligen Anordnungen der Landkreise und Städte, mit denen Vereine ihre entsprechenden Konzepte abzusprechen haben, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solo, paarweise und in Gruppen mit und ohne Trainer zu trainieren. Die maximale Zahl der im Trainingsraum anwesenden Personen (Trainierende, Trainer*in, Begleitpersonen) richtet sich nach den regionalen Vorgaben der Behörden.

b) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

Vereine können anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur erstellen, die anschließend über zur Verfügung stehende Online-Plattformen den jeweiligen Trainierenden freigegeben wird. (Belegungspläne)

Alle weiteren Maßnahmen entsprechen den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter a) und d).

c) Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb des DTV basiert auf einem bundesweit offenen System. Alle Teilnehmenden mit einer gültigen Startlizenz können unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines bestimmten Bundeslandes an Breitensportwettbewerben und Turnieren in ganz Deutschland teilnehmen. Derzeit sind fast alle Turnierveranstaltungen bis Ende Juni 2020 abgesagt, da es sich bei der Mehrzahl der Veranstaltungen um Turniere mit mind. 100 Teilnehmer*innen zzgl. Zuschauern handelt. Großveranstaltungen per Definition der einzelnen Länder sind bis 31. August 2020 verboten.

Folgende Möglichkeiten für den Wettkampfbetrieb werden derzeit angedacht:

- **Turniere** mit regulierter Zuschaueranzahl
- **Teilnehmerbeschränkungen** (regional und/oder Anzahl der Meldungen)
- Beschränkungen der **Anzahl der Turnierklassen pro Tag**
- **Änderung des Turnierablaufs** (Rundeneinteilung: Anzahl der Paare pro Gruppe)

d) Besonderheit Tanzsport: Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Deswegen ist es nicht unüblich, dass Tanzpaare auch privat als Paar zusammen sind. In dieser Situation können wir als Verband derzeit nur schwer erklären, warum das Paar Tisch und Bett teilen, aber nicht zusammen im Trainingssaal stehen darf. Dennoch gilt auch hier:

Trainer und Trainierende müssen den Mindestabstand zueinander beachten.

Für alle Gruppen in allen Kategorien gilt:

- e) **Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen:** Desinfektion der Hände, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Trainierenden und natürlich auch zu dem(r) Trainer*in, Reinigung aller benutzten Geräte und Gegenstände.
- f) Ein **Wechsel der Tanzpartner ist derzeit nicht zulässig.**
- g) **Schließung der Umkleiden** und Einplanung von Wechselzeiten zwischen den einzelnen Gruppen

- h) Nach **Beendigung des Trainings verlassen die Trainierenden direkt die Trainingsstätte**. Andere Räumlichkeiten der Trainingsstätte sind von Vereinsseite zu verschließen.
- i) **Toilettenanlagen** werden täglich gereinigt
- j) **Regelmäßige Lüftung** der Trainingshalle
- k) **Begleitpersonen** (z.B. Eltern der Kinder- und Jugendgruppen) sollen sich nicht im Trainingsraum aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten. **Es gelten auch hier die von den jeweils zuständigen Behörden festgelegten Regelungen**. Sofern Begleitpersonen in Absprache mit Trainierenden und Trainer*in anwesend sind, zählen diese Personen hinsichtlich der von den Behörden erlaubten maximalen Personenzahl im Raum mit.
- l) **Fahrgemeinschaften** zu den Trainingsstätten sind nur unter Einhaltung der jeweils gültigen landesspezifischen Erlasse möglich und im Zweifelsfall außerhalb von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen nicht zulässig.
- m) **Empfehlung zur Führung** von Teilnehmerlisten, die vier Wochen aufzubewahren sind.

Hinweise zur Umsetzung:

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem jeweiligen Verein**. Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Schutz der Risikogruppen

Für Angehörige von Risikogruppen, ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die Vorgaben und Verordnungen der Länder aktuell rasant verändern, so dass eine Anpassung der erarbeiteten Konzepte durch die Vereine wöchentlich/14-tägig nötig werden kann.